

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

27.03.2019	BVV	BVV/023/VIII	überwiesen
19.06.2019	StadtGrü	StadtGrü/059/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	

Betreff: Mittelpromenade der Bötzowstraße qualifizieren**Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:****siehe Anlage**

Berlin, den 06.01.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

zur Kenntnis genommen mit Aussprache

zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0798

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Mittelpromenade der Bötzowstraße qualifizieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 25. Sitzung am 14.08.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0798

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Qualifizierung der Bötzowstraße auf der Mittelpromenade der Bötzowstraße zu prüfen. Diese Fläche im Kiez soll der nachbarschaftlichen Nutzung zugeführt werden und so zugleich vor Hundekot und Vermüllung bewahrt werden.“

Die bestehende Mittelpromenade ist als Grünverbindung zwischen dem Arnswalder Platz und der John-Scher-Straße zu erhalten und dahingehend weiter zu entwickeln.

Um die Bötzowstraße als grüne Verbindungsachse zu qualifizieren, soll ein Rückbau der funktionslosen Wendeschleife für eine Verlängerung der Promenade geprüft werden. Neben der Beseitigung bzw. Teilunterbrechung der Zäune, sollen Pflanzungen und die Bereitstellung von Parkbänken zu einer Aufwertung bzw. aktiven Nutzung der Promenade auf Aufenthalts- und Verweilfläche führen. In Zusammenarbeit mit der anliegenden Bötzow-Grundschule ist auch die Möglichkeit der Errichtung eines Schulgartens zu prüfen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Es wird erwogen, die Bötzowstraße wieder in die Projektliste Grüne Stadt aufzunehmen. Dazu finden gerade Abstimmungen zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt und dem Stadtentwicklungsamt, Bereich Stadterneuerung, auch bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten, statt.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste